

Absender Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	Drucksachen-Nr. 350/2005
	<input checked="" type="checkbox"/> Öffentlich
	<input type="checkbox"/> Nicht öffentlich
Antrag	
der Fraktion, der Ratsmitglieder ▼	zur Sitzung des
Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	Hauptausschusses am 28.06.2005

Tagesordnungspunkt

Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 14.05.2005 eine Öffnung der Strunde im Rahmen der Umsetzung der Ziele der Regionale 2010 zu prüfen und ggf. als zu förderndes Projekt beim Regionale-Ausschuss der Bezirksregierung Köln anzumelden

Inhalt:

@->

Der Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 14.05.2005 ist beigefügt.

Zu dem Antrag folgende Stellungnahme der Verwaltung:

1. Regionale 2010

Das Wort „Regionale“ setzt sich zusammen aus den Begriffen „Region“ und „Biennale“. Im Turnus von zwei Jahren wird einer jeweils ausgewählten Region die Möglichkeit geboten, ihre Qualitäten und Eigenheiten herauszuarbeiten und zu präsentieren, um so Impulse für die zukünftige Entwicklung zu geben. Im Jahr 2010 findet die Regionale in der Region Köln/Bonn statt. Regionale heißt dabei, Zukunft zu gestalten, Neues zu wagen und die existierende Vielfalt der Region ins rechte Licht zu rücken. Sie soll damit für die Bürgerinnen und Bürger sichtbar werden und im Sinne von „Brückenschlägen“ vernetzt werden. Vor dem Hintergrund des Strukturprogramms „Regionale“ sollen neue Ziele definiert und in einen gemeinsamen – regionalen – Rahmen eingepasst werden.

Für konkrete Projekte bedeutet dies einerseits („Region“), dass sie eine regionale Dimension und Funktion haben müssen, und andererseits („Biennale“), dass sie in dieser regionalen Funktion auch etwas Besonderes, Einzigartiges darstellen müssen. Hier wird häufig der Begriff „Alleinstellungsmerkmale“ verwendet.

Die finanzielle Ausstattung der Regionale ist nicht unbegrenzt. Ihre Mittel sind nicht separat bereitgestellt, sondern entstammen den vorhandenen Fördertöpfen des Landes NRW. Sie müssen auf drei kreisfreie Städte (Köln, Bonn, Leverkusen) und vier Kreise (Rhein-Erft-Kreis, Rheinisch-Bergischer Kreis, Oberbergischer Kreis und Rhein-Sieg-Kreis) aufgeteilt werden. Entsprechend empfiehlt es sich, mit den finanziellen „Möglichkeiten“ der Regionale bewusst umzugehen.

2. Öffnung der Strunde

Das Thema „Öffnung der Strunde“ ist nicht grundsätzlich neu. Ein erster Schritt wurde bereits 1993 mit der Öffnung eines Teilabschnitts des Umbaches in der Gartenanlage der Villa Zanders vollzogen. Das städtebauliche Projekt Buchmühle war Bestandteil der Rahmenplanung Innenstadt und wurde inzwischen in einen Bebauungsplan umgesetzt. Auch hier ist die Öffnung der Strunde in einem Abschnitt zwischen Odenthaler Straße und Hauptstraße vorgesehen. Für diese Maßnahme wurde seitens der Stadtverwaltung eine Beihilfe beim Land beantragt und im Jahr 2004 mit einer 40%igen Anteilsfinanzierung auch bewilligt. Die beihilfefähigen Kosten betragen 360.000 €, so dass 144.000 € an Beihilfe erwartet werden können.

Die Realisierung der Strundeöffnung in der Buchmühle steht in einem wechselseitigen Abhängigkeitsverhältnis zur Realisierung der städtebaulichen Maßnahme, die sich zur Zeit in der Phase der Bodenordnung befindet. Die Strundeöffnung ist einerseits Bestandteil einer Attraktivierung des städtebaulichen Umfeldes, und damit Voraussetzung für private Investitionen im Wohnungsbau etc. Auf der anderen Seite müssen aber auch die durch Strundeöffnung und Grünanlage wegfallenden Stellplätze im Rahmen des städtebaulichen Projektes ersetzt werden.

3. Das Projekt

Das regionale Projekt „Kultur- und Landschaftsachse Strunder Bach“ ist Teil eines Gesamtprojektes „Rhein-Erft-Strunde“, das die Städte Frechen, Köln und Bergisch Gladbach gemeinsam mit den beiden Kreisen vorbereiten. Inhaltliche Grundlage sind dabei die

Wechselwirkungen zwischen Wasser und Raumentwicklung (Stadtentwicklung), die sich gerade in der Gegenüberstellung von Erft und Strunde besonders gut aufzeigen lassen. Das Gesamtprojekt erreicht damit eine räumliche Ausdehnung von annähernd 40 km.

Es liegt auf der Hand, dass die Regionale nicht über die Mittel verfügt, bauliche Maßnahmen in einer solchen räumlichen Dimension zu unterstützen. Daher sind alle Beteiligten darüber unterrichtet, dass nur punktuelle Maßnahmen, die jeweils beispielhafte Bedeutung für den Gesamt- raum besitzen, gefördert werden können. Es wurde entsprechend bereits eindeutig signalisiert und auch nachvollziehbar begründet, dass eine „flächendeckende“ Öffnung der Strunde im Stadtmittebereich Bergisch Gladbach im zeitlichen wie finanziellen Rahmen der Regionale nicht sichergestellt werden kann.

4. Zum Antrag

Der vorliegende Antrag formuliert in seiner Begründung zunächst, die durchgehende Öffnung der Strunde im Stadtgebiet Bergisch Gladbach sei möglicherweise eine Voraussetzung für die Aufnahme von Maßnahmen in den Förderkatalog der Regionale 2010. Diese Annahme ist aus den oben beschriebenen Gründen unzutreffend. Eine durchgehende Öffnung der Strunde im Stadtgebiet wird von den am Regionaleprozess Beteiligten weder gefordert noch – innerhalb des Zeitraumes und der Arbeitsmöglichkeiten der Regionale – für möglich erachtet. Dabei wird nicht behauptet, eine derartige Öffnung sei grundsätzlich nicht machbar.

Die Unterhaltungsverpflichtungen für die Strunde liegen beim Strundeverband, der sich aus Beiträgen seiner Mitglieder finanziert. Dabei trägt die Stadt Bergisch Gladbach einen Anteil von rund 90 %. Sie kann ihre Kosten zu rund 43 % aus Gebühreneinnahmen refinanzieren, muss jedoch für die stadt eigenen Verkehrsflächen und für die „Gewässerkomponente“ selbst aufkommen. Insofern wird der Forderung im Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, die Öffnung der Strunde aus Mitteln des Abwasserwerks zu finanzieren, durchaus Rechnung getragen.

Bereits der Projekttitel „Kultur- und Landschaftsachse Strunde“ macht deutlich, dass die kultur- geschichtliche Bedeutung dieses Gewässers nicht nur gesehen wird, sondern die Basis des gesamten Projektes darstellt. Die Möglichkeiten im Rahmen der Regionale 2010 sollen genutzt werden, diese hohe Bedeutung wieder deutlicher ins Bewusstsein der Menschen in der Region zu rücken. Konkrete bauliche Maßnahmen stehen allerdings erst am Ende des Diskussions- und Planungsprozesses.

<-@

Finanzielle Auswirkungen:	
1. Gesamtkosten der Maßnahme:	
2. Jährliche Folgekosten:	
3. Finanzierung:	
- Eigenanteil:	
- objektbezogene Einnahmen:	
4. Veranschlagung der Haushaltsmittel:	
5. Haushaltsstelle: -	